

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Altendorf/Ruhr,
westseitig der Kohlenstraße im Anschluß an die vor-
handene Bebauung an der Feldstraße gem. § 9 (6) des
Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I. S. 341)

-.-.-.-.-

Der Rat der Gemeinde Altendorf/Ruhr hat am 28.11.1962 gem. § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Altendorf/Ruhr, westseitig der Kohlenstraße in Anschluß an die vorhandene Bebauung an der Feldstraße und seine öffentliche Auslegung gem. § 2 (6) des Bundesbaugesetzes beschlossen.

1. Bodenordnende und sonstige Maßnahmen

Der Bebauungsplan umfaßt ein Gemeindegebiet, welches bisher landwirtschaftlich genutzt wurde. Bodenordnende und sonstige Maßnahmen, welche den Wünschen und Belangen der Alteigentümer entgegenstehen, wurden nicht getroffen.

Die Kohlenstraße ist von der Hauptstraße bis zur Feldstraße kanalisiert. Von hierab muß die Entwässerung in südlicher Richtung erfolgen. Dieser Kanal ist bereits projektiert und soll nach Beschluß der Gemeinde als nächstes dringendes Kanalprojekt in Altendorf im Jahre 1963-1964 ausgeführt werden. Der Kanal ist ein Teilstück des Hauptsammlers Altendorf-Süd.

An der südlichen Plangrenze ist die Errichtung eines Punkthauses vorgesehen. Im Bereich der Kohlenstraße ist zur Zeit schon eine umfangreiche Bebauung vorhanden, die in Zukunft noch wesentlich erweitert werden soll. Die Gemeinde ist daher gehalten, das notwendige Geschäftszentrum zu schaffen. Dieses ist im Erdgeschoß des Punkthauses mit vorgesehen. Um einen städtebaulichen Abschluß für diese Wohnsiedlung zu finden, der die vorgenannten Belange berücksichtigt, wurde ein 7-geschossiges Punkthaus mit übergreifendem 3-geschossigen Laden- und Wohntrakt eingeplant. Gleichzeitig ist hiermit der Mittelpunkt des Tales als Dominante hervorgehoben, der durch die Bushaltestelle noch ein gewisses Verkehrszentrum schafft.

2. Kosten

Es werden durch die städtebauliche Maßnahme voraussichtlich die nachstehend aufgeführten überschläglich ermittelten Kosten entstehen.

Vermessung	15.000,--	DM
Kanalplanung	9.000,--	DM
Kanalbau	85.000,--	DM
Straßenplanung	6.000,--	DM
Straßenbau	86.000,--	DM
Wasserleitung	24.000,--	DM
insgesamt:	225.000,--	DM
	=====	

Altendorf/Ruhr, den 28.11.1962

Der Bürgermeister :

Der Amts- u. Gemeindedirektor:



Diese Begründung hat zusammen mit dem Bebauungsplan Nr. 4
in der Zeit vom 7. März Januar 1963 bis 8. Februar 1963
zu jedermanns Einsicht offen ausgelegen.

Der Amtsdirektor:
Im Auftrage:

gez. Langweg

(Langweg)
Amtshausrat

Begl.:

Ullrich
Verw. Angest.